

Linzer Diözesanblatt

CXXIII. Jahrgang

1. März 1977

Nr. 3

Inhalt:

- | | |
|---|--|
| <p>42. Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 1977</p> <p>43. Fastenhirtenbrief 1977: Die Aufgaben des Christen in der Pfarrseelsorge</p> <p>44. Hl. Kongregation für die Glaubenslehre: Erklärung zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt</p> <p>45. Priesterrat der Diözese Linz: Mitglieder</p> <p>46. Diözesanschulrat der Diözese Linz: Statut</p> <p>47. Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht: Korrektur</p> <p>48. Pfarrgemeinderats-Neuwahl und Pfarrkirchenrat</p> | <p>49. Beratungsstelle für kirchliche Berufe: Adresse</p> <p>50. Caritas-Haussammlung 1977</p> <p>51. Theologischer Tag: Schuld und Schuldbewußtsein</p> <p>52. Personen-Nachrichten</p> <p>53. Literatur:
Die Messe
Priesterliche Spiritualität heute</p> <p>54. Aviso:
Weltgebetstag für geistliche Berufe
Caritas-Intention
Kollekte am Palmsonntag
Neue Telefonnummern
Kirchliche Statistik über das Jahr 1976</p> |
|---|--|
-

42. Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 1977

Liebe Söhne und Töchter!

Wiederum ist Fastenzeit! Schenkt uns einen Augenblick Gehör! Die Fastenzeit, die „Zeit der Gnade“, wie die Liturgie sie nennt, ist in besonderer Weise dazu geeignet, uns auf eine würdige Feier des Ostergeheimnisses vorzubereiten. Es ist gewiß eine ernste Zeit, aber sie ist zugleich fruchtbar und birgt in sich bereits ein neues Erwachen, gleichsam einen geistlichen Frühling. Wir müssen unser Gewissen aufrütteln. Wir müssen in uns das Pflichtgefühl und das Verlangen danach neubeleben, den Forderungen eines echt christlichen Lebens auch im konkreten Alltag zu entsprechen.

Bald sind es zehn Jahre her, seit wir unsere Enzyklika „Populorum Progressio“ über den Fortschritt der Völker veröffentlicht haben. Sie war gleichsam ein „Not-schrei im Namen des Herrn“, den wir an die christlichen Gemeinschaften und an alle Menschen guten Willens gerichtet haben. Heute, am Beginn der Fastenzeit, möchten wir diesen feierlichen Aufruf erneut wiederholen. Wir als oberster Hirt werden nämlich weiterhin in Unserem Herzen erschüttert, wenn Wir die ungeheure Menge der Menschen sehen, die bei allen Völkern auf der Welt verwundet an Leib und Seele, ihrer Menschenwürde

beraubt, ohne Brot, ohne Stimme, schutzlos und allein ihrer Not preisgegeben am Wegrand liegen gelassen werden.

Wir haben in der Tat Schwierigkeiten, das, was wir besitzen, mit anderen zu teilen, um dadurch mitzuhelfen, daß die Ungleichheiten in einer ungerecht gewordenen Welt beseitigt werden. Doch ist die bloße Verkündigung der Prinzipien nicht ausreichend. Aus diesem Grund ist es notwendig und heilsam, uns daran zu erinnern, daß wir nur die Verwalter der Gaben Gottes sind und daß „die Buße der vierzigtägigen Fastenzeit nicht bloß eine innere und individuelle Übung, sondern auch eine äußere und soziale sein soll“ (Konstitution über die hl. Liturgie, Nummer 110).

Geht auf den armen Lazarus zu, der Hunger und Not leidet. Werdet sein Nächster, auf daß er in eurem Blick Christus selbst erkennt, der ihn aufnimmt, und in euren Händen jene des Herrn, der seine Gaben austeilte. Antwortet ebenso hochherzig auch auf die Aufrufe, die in euren Ortskirchen an euch gerichtet werden, damit den Ärmsten geholfen werde und auch die bedürftigen Völker am Fortschritt Anteil erhalten.

Wir rufen euch die Worte unseres Herrn in Erinnerung, die der hl. Apostel Paulus als kostbares Erbe bewahrt hat und die

uns zur Hilfe der Notleidenden ermutigen: „Geben ist seliger als nehmen“ (Apg 20, 35). Wir ermahnen euch, liebe Söhne und Töchter, in diesem Sinn eure Herzen zu läutern, um die kommende Feier des

Ostergeheimnisses würdig zu begehen und der Welt die Frohbotschaft des Heiles zu verkünden. Dazu segnen wir euch im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

43. Fastenhirtenbrief 1977

Liebe Katholiken in der Diözese Linz!

Die „Verantwortung des Christen in der Pfarrseelsorge“ ist unser Thema des Fastenhirtenbriefes. Das II. Vatikanische Konzil prägte den Leitgedanken: „Kirche sind wir alle.“ Die Mitte dieser Kirche ist Jesus Christus, der sie als seinen Leib zusammenführt und festigt (vgl. Eph 4,50), der ihr Haupt und ihr Herr ist. Der Ort, wo der Christ die Kirche mit aufbaut und konkret erlebt, ist die Gemeinde. Von Anfang an lebten die Christen in Gemeinden, in denen das Wort Gottes verkündet, Liturgie gefeiert und den Menschen gute Dienste erwiesen wurden.

Priester wurden für die Gemeinden bestellt. So ist heute der Pfarrer mit den Christen seiner Gemeinde füreinander und miteinander für die Seelsorge aller Altersschichten und Berufsgruppen verantwortlich. Das Konzil sagt zwei bedeutsame Sätze: „Die Kirche Christi ist wahrhaft in allen rechtmäßigen Ortsgemeinden der Gläubigen anwesend“ (Kirchenkonstitution 26) und „Die Pfarrgemeinden stellen auf eine gewisse Weise die über den ganzen Erdbereich hin verbreitete sichtbare Kirche dar“ (Liturgiekonstitution 42). Was also die ganze Kirche glaubt und hofft, was sie von Jesus Christus immer neu empfängt, das ereignet sich auch immer wieder in der Pfarrgemeinde und wird durch sie dargestellt. Daher ist die Pfarre ein Brennpunkt religiösen Lebens, aber auch missionarischer Verantwortung.

Durch die Pfarrgemeinderatswahl am 20. März 1977 soll dieser Auftrag in unseren Pfarren noch besser verwirklicht werden. Aus der Erfahrung der ersten vier Jahre wissen wir um die gute Zusammenarbeit zwischen dem

Pfarrer, den Pfarrgemeinderatsmitgliedern und den Gläubigen. Schwierigkeiten wurden miteinander ausgesprochen und bewältigt. Die Kath. Aktion und die laienapostolischen Gruppen haben sich als Schule des Apostolates bewährt, ihre Mitglieder haben den Pfarrgemeinderat zu einem Seelsorgengremium mitgeformt. Den Seelsorgern danken wir für die Bereitschaft, daß sie diesen Weg beschritten haben.

Liebe Katholiken: „Pfarre sind Sie alle!“ Dieser Aufruf ist die Fortführung des Konzilgedankens, den alle ernst nehmen müssen. Über die „Verantwortung des Christen in der Pfarrseelsorge“ möchten wir Ihnen in diesem Fastenhirtenbrief einige Gedanken darlegen, wissend um die Bereitschaft vieler Christen, vielfältige Aufgaben und Anliegen der Pfarre, der Diözese und der Weltkirche wahrzunehmen. In jeder Pfarre gibt es einen Kreis von Mitarbeitern, der sich für das Leben der Pfarrgemeinde verantwortlich fühlt. Es gibt viele, die die Gottesdienste regelmäßig mitfeiern, Veranstaltungen besuchen und auf verschiedene Weise dazu beitragen, daß Menschen in ihren Nöten geholfen werden kann. Dafür danken wir allen!

Manche nehmen nur gelegentlich oder gar nicht am Leben der Pfarrgemeinde teil. Wir wollen nicht über sie richten, sondern uns zuerst fragen, ob wir selbst es anderen schwer oder leicht machen, sich am kirchlichen Leben zu beteiligen. Freilich möchten wir auch denen, die sich fernhalten, eindringlich sagen, daß sich das Leben, das uns Jesus Christus gebracht und erschlossen hat, nicht ohne Beteiligung am Leben einer kirchlichen Gemeinde bewahren und entfalten läßt.

So laden wir heute alle Christen guten Willens ein, die „Verantwortung des Christen in der Pfarrseelsorge“ in einer dreifachen Weise zu überlegen.

Die drei Grundtugenden des Christen sind: Glaube, Hoffnung und Liebe. In der Gemeinschaft der Glaubenden einer Pfarre sollen sie Gestalt annehmen: Im „Nächstenglauben“, in der „Nächstenhoffnung“ und in der „Nächstenliebe“.

I. Der Nächstenglaube

„Nächstenglaube“ möchten wir die Haltung eines Christen nennen, Verantwortung für den Glauben des Mitchristen zu tragen. Sooft sich Christen am Sonntag zum Gottesdienst treffen, erfahren sie neu, daß sie durch die Taufe Christen geworden sind, durch das Wort Gottes ein gemeinsames Programm haben und durch die eucharistische Gegenwart Jesu untereinander Brüder und Schwestern sind. Die Pfarrgemeinde lebt vom gemeinsamen Glaubensbekenntnis, das sie am Sonntag durch ihre Anwesenheit ablegt. Beim Gottesdienst erleben wir uns als Gemeinschaft vor Christus und mit Christus: Als Suchende, als innerlich Mitfeiernde, vielleicht als nur halb Interessierte oder als Begeisterte. Die Sonntagsmesse ist die Stunde der größten Begegnung der Menschen einer Pfarre, in der aus einer Glaubenshaltung heraus alle sozialen und sonstigen Unterschiede überbrückt werden, in der der Mensch zur Gewissensreform und zur Umkehr eingeladen und beauftragt wird, den Glauben an Jesus Christus weiterzutragen.

Es genügt nicht, nur an den eigenen Glauben zu denken. Wer Christus nachfolgt, sorgt sich immer auch um den Glauben seines Mitmenschen. Abseitsstehende, Suchende, Irrende, sollen wir nicht verurteilen und auch nicht allein lassen. Unsere Sorge muß allen Menschen und insbesondere allen Getauften gelten; auch den aus der Kirche Ausgetretenen. Beim Katholikentag

1974 wurde das Wort geprägt: „Niemand soll in einer Pfarre allein sein!“ Das ist nicht nur ein Aufruf zur karitativen Tat, sondern noch viel wesentlicher ein Auftrag, im Geiste des Bibelwortes zu wirken: „Du aber stärke Deine Brüder“ (Lk 22, 32).

Alle Christen haben ihren Anteil an der Verkündigung durch ihr christliches Beispiel, das auch dorthin die Botschaft des Evangeliums zu bringen vermag, wo das offizielle Verkündigungswort der Predigt nicht mehr hingelangt: In die Familie, in die Berufswelt, in die Bereiche der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft.

Ganz besonders gilt es, die Glaubensverkündigung in der Familie neu zu erfahren. Was in der Pfarre leben soll, muß in der Familie beginnen. Der Vater und die Mutter sollen füreinander und für ihre Kinder die ersten sein, die den Glauben bringen und stärken. Das Zeichen des Kreuzes soll nicht nur Schmuckstück, sondern Ausdruck persönlicher Überzeugung sein.

Nächstenglaube ist die große Tugend, den Glauben an Gott durch Wort, Leben und Beispiel dem anderen als heilende und erlösende Botschaft neu zu bringen. Christen unserer Tage, besonders in den Pfarren, müssen ganz neu von dieser Tugend des Nächstenglaubens erfaßt werden und sich auch um den Glauben des Nächsten sorgen. Das ist Erfüllung der Sendung Jesu: Gehet hin und verkündet die Frohe Botschaft!

II. Die Nächstenhoffnung

„Nächstenhoffnung“ ist die gnadenhafte Kraft, dem zweifelnden und suchenden Mitmenschen den Sinn des Lebens in Gott zu erschließen. In der Selbstbesinnung sollen wir das Wort erkennen, daß Christus unser Eckstein ist und wir alle Glieder an dem einen Leib des Herrn in seiner Kirche. Christus ist die Hoffnung aller, die in dieser

Kirche sind. Er ist der letzte Sinn, weil wir in ihm Erlösung und Erfüllung finden, Auferstehung zum ewigen Leben, Gemeinschaft in Gott.

Es ist immer wieder die Frage, was wir uns für unser Leben im ganzen erwarten und erhoffen. Manche geben sich mit recht kleinen Hoffnungen zufrieden: Ein bißchen mehr Geld, ein stärkeres Auto, eine größere Reise, vielleicht auch einige menschliche Wünsche, wie bravere Kinder, einen besseren Mann oder eine jüngere Frau. Wie schnell sind sie aber wieder mutlos und verzagt, wenn diese Hoffnungen nicht erfüllt werden. Wir Christen müssen doch aus einer viel größeren Hoffnung leben: Wir erwarten das ewige Leben. Wir wissen aber auch ganz sicher, daß Gott uns nie im Stich läßt, daß er uns in Krankheit und Entbehrung, selbst wenn wir in der Sünde leben, nicht allein läßt. Wir haben auch die Verantwortung füreinander, daß wir für den Mitmenschen in unserer Pfarrgemeinde, in unserer Nachbarschaft, Sorge tragen, daß er die Hoffnung auf Gott nicht verliert!

„Nächstenhoffnung“ ist die Wegbereitung, die wir jedem Nächsten geben können, wenn wir ihn zu Christus, zum Kreuz des Herrn, zum Wort des Herrn, zu den Sakramenten hinführen und begleiten. Ihm helfen, daß er Freude findet an der Christwerdung in der Taufe, daß er durch die Eltern und Firmhelfer im Sakrament der Firmung den Ruf Gottes zur christlichen Lebensgestaltung annimmt, daß er Treue und Liebe durch sein „Ja“ der Ehe lebt — Das sind nur einige der vielen Wege, um Hoffnung und Sinngebung der Lebensgestaltung für den Nächsten zu erwirken.

Je mehr Christen im Nächsten die Freude wecken am Glauben an Christus, desto mehr hoffnungsvolle Menschen wird es in der Kirche geben. Die Kirche, und konkret die Pfarre, ist der Ort, wo dieser hoffende Mensch neu geboren wird und wo diese hoffenden Christen Heimat in Gott und unter den

Mitmenschen finden. Das Gottvertrauen soll neu geweckt werden!

Der ungeborgene und oft verzagte Mensch unserer Zeit soll wissen, daß es in der Pfarre Menschen gibt, die ihm ein geistiges Zuhause geben wollen. Die Christen, die sich zur eucharistischen Feier einfinden, sollen ausstrahlen in ihre Familie, in ihre Pfarre und in alle Bereiche des Lebens. Neben uns gibt es viele, die keine Hoffnung haben. Es geht um das christliche Werk der „Nächstenhoffnung“, also darum, Hoffnung in den Mitmenschen neu zu begründen.

III. Die Nächstenliebe

In seinen Abschiedsreden und in der Fußwaschung hat Jesus in Wort und Tat gezeigt, welche Haltung der Liebe und des Dienens er von uns erwartet. Die Pfarrgemeinde soll eine Hohe Schule der Nächstenliebe sein. Was uns vor der Welt glaubhaft macht, ist vor allem die Liebe!

Ein großer Bereich des kirchlichen Lebens ist mit dem Wort Caritas — d. h. Liebe — bezeichnet. Wir sind es gewohnt, daß die organisierte kirchliche Caritas sofort eingreift, wenn irgendwo Not auftritt. Es genügt jedoch nicht, die Caritas mit einer Geldspende zu unterstützen. Noch wichtiger ist die Haltung des Dienens und auch der konkrete Dienst, der den Mitmenschen erwiesen wird. Deshalb soll auch in jeder Pfarrgemeinde die kirchliche Caritas einen festen Platz haben und nicht nur auf eine kleine Gruppe abgeschoben werden. Alle sollen lernen, barmherzige und liebende Menschen zu werden, und zwar an jenen zuerst, mit denen sie in einer Gemeinde zusammenleben. Aus dieser Haltung einer überströmenden Nächstenliebe, wird auch das Werk der Weltmission und der Entwicklungshilfe als Verantwortung des Christen in der Pfarrseelsorge klar erkannt und verwirklicht werden.

Liebe Katholiken! Wie das Wort „katholisch“ sagt, sollen wir weltweit

es durch Wort und Beispiel in der eigenen Pfarre zum Wohl aller Christen in die Tat umsetzen.

Linz, am Aschermittwoch,
23. Februar 1977

Dr. Franz Sal. Zauner

Diözesanbischof

Dr. Alois Wagner

Weihbischof

Dieser Fastenhirtenbrief möge am 3. Fastensonntag, dem 13. März 1977, verlesen werden. Dabei steht es frei, den Hirtenbrief auch auf den 3. und 4. Fastensonntag aufzuteilen.

Grundsätzlich soll er eine Hilfe sein, um die Pfarrgemeinderatswahl zu unterstützen. Er ist aber so formuliert, daß er in allen Pfarren, also auch in jenen, wo die Pfarrgemeinderatswahl erst 1978 stattfindet, verlesen werden kann. Es geht besonders darum, daß die Christen spüren, daß die Pfarrseelsorge nicht allein die Angelegenheit des Pfarrers, sondern aller Christen ist und insbesondere die verantwortlichen Mitarbeiter sich in diesem Sinne zu sorgen haben. Die Ausformung der drei göttlichen Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe, daß man sich auch um den Glauben, die Hoffnung und Liebe der Mitmenschen zu kümmern habe, scheint gerade in der heutigen Zeit besonders bedeutsam zu sein. Es wird auch empfohlen, den Text dieses Fastenhirtenbriefes auszugsweise in den Pfarrbrief zu drucken. Besonders wird darauf hingewiesen, daß beim Vorlesen dieses Hirtenbriefes man sich bemühen möge, den eigentlichen Inhalt klar und deutlich darzulegen.

offen sein und im Geiste Jesu handeln. Dieses Mal haben wir über die Verantwortung des Christen in der Pfarrgemeinde gesprochen. Jeder Christ soll sich verantwortlich fühlen für seine Mitmenschen. Der Grundsatzauftrag lautet an Sie: Sorgen Sie sich um den Glauben und die Hoffnung und die Liebe in Ihren Mitmenschen!

Pfarre sind Sie alle! Die Pfarre, in der Sie leben, wird so gut oder so schlecht sein, wie die Christen dieser Pfarre sind. Je mehr jeder einzelne Christus nachfolgt, sich um den Glauben des Nächsten sorgt, für die Hoffnung auf Gott und die gelebte Liebe aller Menschen sich bemüht, desto mehr wird Gottes Wort heilende Wirklichkeit werden und eine frohe und hoffnungsvolle christliche Brudergemeinde aus der Pfarre entstehen.

Möge Gottes Gnade Sie alle in diesem Geiste wachrufen. Möge diese Fastenzeit gerade auch in Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinderatswahl, die in vielen Pfarren stattfindet, Ihrer eigenen Pfarre ein Stück auf dem Weg weiterhelfen, eine lebendige Gemeinde Jesu Christi zu werden. Mögen alle Christen mit ihrem Pfarrer zusammen vor dem Herrn mit mehr Freude noch ihr Glaubensbekenntnis sprechen und

44. Hl. Kongregation für die Glaubenslehre: Erklärung zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt

Die Stellung der Frau in der modernen Gesellschaft und in der Kirche

Zu den besonderen Merkmalen, die unsere Zeit kennzeichnen, zählte Papst Johannes XXIII. in seiner Enzyklika *Pacem in terris* vom 11. April 1963 „den Eintritt der Frau in das öffentliche Leben, der vielleicht rascher bei den christlichen Völkern erfolgt und langsamer, jedoch in zunehmendem Umfang auch bei den Völkern anderer Traditionen und Kulturen“¹. Ebenso nennt das II. Vatikanische Konzil in seiner Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, wo es die Formen von Diskriminierung in den Grundrechten der Person aufzählt, die überwunden und beseitigt werden müssen, da sie dem Plan Gottes

widersprechen, an erster Stelle jene Diskriminierung, die wegen des Geschlechts erfolgt². Die Gleichheit, die sich hieraus ergibt, wird dazu führen, eine Gesellschaft zu verwirklichen, die nicht völlig nivelliert und einförmig, sondern harmonisch und in sich geeint ist, wenn die Männer und die Frauen ihre jeweiligen Veranlagungen und ihren Dynamismus in sie einbringen, wie es Papst Paul VI. erst kürzlich dargelegt hat³.

Im Leben der Kirche selbst haben Frauen, wie die Geschichte bezeugt, einen entscheidenden Beitrag geleistet und bedeutsame Werke vollbracht. Es genügt, an die Gründerinnen der großen Frauenorden zu erinnern, wie die hl. Klara oder die

hl. Theresia von Avila. Letztere und die hl. Katharina von Siena haben der Nachwelt so tiefgründige geistliche Schriften hinterlassen, daß Papst Paul VI. sie unter die Zahl der Kirchenlehrer aufgenommen hat. Noch sind jene unzähligen Frauen zu vergessen, die sich dem Herrn geweiht haben, um die tätige Nächstenliebe zu üben oder in den Missionen zu arbeiten, noch die christlichen Mütter, die in ihren Familien einen tiefen Einfluß ausüben und vor allem ihren Kindern den Glauben vermitteln.

Unsere Zeit erhebt jedoch noch höhere Forderungen: „Da heute die Frauen eine immer aktivere Funktion im ganzen Leben der Gesellschaft ausüben, ist es von großer Wichtigkeit, daß sie auch an den verschiedenen Bereichen des Apostolates der Kirche wachsenden Anteil nehmen.“ Dieser Hinweis des II. Vatikanischen Konzils hat bereits eine entsprechende Entwicklung in die Wege geleitet: die verschiedenen Erfahrungen müssen natürlich noch reifen. Sehr zahlreich sind jedoch schon, wie Papst Paul VI. noch bemerkt hat⁵, die christlichen Gemeinschaften, denen der apostolische Einsatz der Frauen sehr zum Nutzen gereicht. Einige von diesen Frauen wurden als Mitglieder in die Gremien für die pastorale Planung sowohl auf diözesaner wie pfarrlicher Ebene berufen. Auch der Heilige Stuhl hat in einige Ämter der Kurie Frauen aufgenommen.

Nun haben seit einigen Jahren mehrere christliche Gemeinschaften, die aus der Reformation des 16. Jh. oder der nachfolgenden Zeit hervorgegangen sind, auch Frauen in der gleichen Weise wie Männern den Zugang zum pastoralen Dienst eröffnet. Ihre Initiative hatte von seiten der Mitglieder dieser Gemeinschaften oder ähnlicher Gruppen Forderungen und Veröffentlichungen zur Folge, die darauf abzielten, diese Zulassung auszuweiten, ebenso aber auch Reaktionen im entgegengesetzten Sinn. Diese Frage stellt also ein ökumenisches Problem dar, zu dem die katholische Kirche ihre Auffassung darlegen muß, und das um so mehr, als man sich in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Meinung die Frage gestellt hat, ob die Kirche nicht auch ihrerseits ihre Praxis ändern und Frauen zur Priesterweihe zulassen sollte. Sogar mehrere katholische Theologen haben diese Frage offen gestellt und so zu Untersuchungen nicht nur im Bereich der Exegese, der Patristik und der Kirchengeschichte, sondern auch auf dem Gebiet der geschichtlichen Erforschung der Institutionen und Gebräuche, der Soziologie und der Psychologie angeregt. Die

verschiedenen Argumente, die zur Klärung dieses bedeutsamen Problems beitragen können, sind einer kritischen Prüfung unterzogen worden. Da es sich hierbei aber um eine Diskussion handelt, der die klassische Theologie kaum größere Aufmerksamkeit geschenkt hat, läuft die gegenwärtige Argumentation leicht Gefahr, einige wesentliche Elemente zu vernachlässigen.

Aus diesen Gründen erachtet es die Kongregation für die Glaubenslehre in Erfüllung eines Auftrags, den sie vom Heiligen Vater erhalten hat, und als Antwort auf die von ihm in seinem Schreiben vom 30. November 1975 gemachten Erklärung⁶ als ihre Pflicht, erneut festzustellen: Die Kirche hält sich aus Treue zum Vorbild ihres Herrn nicht dazu berechtigt, die Frauen zur Priesterweihe zuzulassen. Gleichzeitig ist die Kongregation der Meinung, daß es in der gegenwärtigen Situation nützlich ist, diese Haltung der Kirche näher zu erklären, da sie von einigen vielleicht mit Bedauern zur Kenntnis genommen werden wird. Auf längere Sicht dürfte jedoch ihr positiver Wert ersichtlich werden, da sie dazu beitragen könnte, die jeweilige Sendung von Mann und Frau tiefer zu erfassen.

1. Die Tatsache der Tradition

Niemals ist die katholische Kirche der Auffassung gewesen, daß die Frauen gültig die Priester- oder Bischofsweihe empfangen könnten. Einige häretische Sekten der ersten Jahrhunderte, vor allem gnostische, haben das Priesteramt von Frauen ausüben lassen wollen. Die Kirchenväter haben jedoch sogleich auf diese Neuerung hingewiesen und sie getadelt, da sie sie als für die Kirche unannehmbar ansahen⁷. Es ist wahr, daß man in ihren Schriften den unleugbaren Einfluß von Vorurteilen findet, die sich gegen die Frau richten, die sich aber — was ebenfalls festzustellen ist — kaum auf ihre pastorale Tätigkeit und noch weniger auf ihre geistliche Führung ausgewirkt haben. Neben diesen durch den Geist der Zeit beeinflussten Überlegungen findet man, vor allem in den kirchenrechtlichen Werken der antiochenischen und ägyptischen Tradition, als wesentliches Motiv dafür angeführt, daß die Kirche, indem sie nur Männer zur Weihe und zum eigentlichen priesterlichen Dienst beruft, jenem Urbild des Priesteramtes treu zu bleiben sucht, das der Herr Jesus Christus gewollt und die Apostel gewissenhaft bewahrt haben⁸.

Dieselbe Überzeugung bestimmt auch die mittelalterliche Theologie⁹, obgleich die scholastischen Theologen, wenn sie die

Glaubenswahrheiten durch die Vernunft zu erklären suchen, zu dieser Frage oft Argumente anführen, die das moderne Denken nur schwerlich gelten läßt oder sogar mit Recht zurückweist. Seither ist die Frage bis in unsere Zeit sozusagen nicht mehr erörtert worden, da die geltende Praxis von einer bereitwilligen und allgemeinen Zustimmung getragen wurde.

Die Tradition der Kirche ist also in diesem Punkt durch die Jahrhunderte hindurch so sicher gewesen, daß das Lehramt niemals einzuschreiten brauchte, um einen Grundsatz zu bekräftigen, der nicht bekämpft wurde, oder ein Gesetz zu verteidigen, das man nicht in Frage stellte. Jedesmal aber, wenn diese Tradition Gelegenheit hatte, deutlicher in Erscheinung zu treten, bezeugte sie den Willen der Kirche, dem ihr vom Herrn gegebenen Beispiel zu folgen.

Dieselbe Tradition ist auch von den Ostkirchen treu bewahrt worden. Ihre Einmütigkeit in diesem Punkt ist umso bemerkenswerter, als ihre Kirchenordnung in vielen anderen Fragen eine große Verschiedenheit zuläßt. Auch diese Kirchen lehnen es heute ab, sich jenen Forderungen anzuschließen, die den Frauen den Zugang zur Priesterweihe eröffnen möchten.

2. Das Verhalten Christi

Jesus Christus hat keine Frau unter die Zahl der Zwölf berufen. Wenn er so gehandelt hat, dann tat er das nicht etwa deshalb, um sich den Gewohnheiten seiner Zeit anzupassen, denn sein Verhalten gegenüber den Frauen unterscheidet sich in einzigartiger Weise von dem seiner Umwelt und stellt einen absichtlichen und mutigen Bruch mit ihr dar.

So spricht er zur großen Verwunderung seiner eigenen Jünger öffentlich mit der Samariterin (vgl. Jo 4, 27); er beachtet nicht die gesetzliche Unreinheit der blutflüssigen Frau (vgl. Mt 9, 20—22); er läßt sich im Hause des Pharisäers Simon von einer Sünderin berühren (vgl. Lk 7, 37 ff.); indem er der Ehebrecherin verzeiht, möchte er zeigen, daß man mit der Verfehlung einer Frau nicht strenger verfahren darf als mit der von Männern (vgl. Jo 8, 11); ferner zögert er nicht, sich vom Gesetz des Moses zu distanzieren, um die Gleichheit der Rechte und Pflichten von Mann und Frau hinsichtlich des Ehebandes zu bekräftigen (vgl. Mk 10, 2—11; Mt 19, 3—9).

Auf seinen Wanderpredigten ließ Jesus sich nicht nur von den Zwölf begleiten, sondern auch von einer Gruppe von Frauen: „Maria, genannt Maria aus Mag-

dala, aus der sieben Dämonen ausgefahren waren, Johanna, die Frau des Chuzas, eines Bekannten des Herodes, Susanna und viele andere. Sie alle unterstützten Jesus und die Jünger mit dem, was sie besaßen“ (Lk 8, 2—3). Im Gegensatz zur jüdischen Mentalität, die dem Zeugnis von Frauen keinen großen Wert zuerkannte, wie es das jüdische Gesetz bezeugt, waren es dennoch Frauen, die als erste den auferstandenen Christus sehen durften und von Jesus den Auftrag erhielten, die erste österliche Botschaft sogar den Aposteln mitzuteilen (vgl. Mt 28, 7—10; Lk 24, 9 bis 10; Jo 20, 11—18), um sie darauf vorzubereiten, später selbst die offiziellen Zeugen der Auferstehung zu werden.

Gewiß, diese Feststellungen bieten keine unmittelbare Evidenz. Man sollte sich darüber aber nicht wundern, denn die Fragen, die sich aus dem Worte Gottes ergeben, übersteigen die Evidenz. Um den letzten Sinn der Sendung Jesu und den der Schrift zu verstehen, kann die rein historische Exegese der Texte nicht genügen. Man muß jedoch anerkennen, daß es hier eine Anzahl von konvergierenden Fakten gibt, die die bemerkenswerte Tatsache unterstreichen, daß Jesus den Auftrag der Zwölf keinen Frauen anvertraut hat¹⁰. Nicht einmal seine Mutter, die so eng mit seinem Geheimnis verbunden ist und deren erhabene Funktion in den Evangelien von Lukas und Johannes hervorgehoben wird, war mit dem apostolischen Amt betraut. Das veranlaßt die Kirchenväter, sie als Beispiel für den Willen Christi in dieser Frage hinzustellen. Dieselbe Lehre hat noch am Anfang des 13. Jh. Papst Innozenz II. wiederholt, indem er schrieb: „Obwohl die allerseligste Jungfrau Maria alle Apostel an Würde und Erhabenheit übertroffen hat, hat der Herr nicht ihr, sondern jenen die Schlüssel des Himmelreiches anvertraut“¹¹.

3. Die Handlungsweise der Apostel

Die apostolische Gemeinde ist dem Verhalten Jesu Christi treu geblieben. Obgleich Maria im engen Kreis derer, die sich nach der Himmelfahrt im Abendmahlssaal versammelten, einen bevorzugten Platz einnahm (vgl. Apg 1, 14), war nicht sie es, die man in das Kollegium der Zwölf berief, sondern man schritt zur Wahl, die dann auf Matthias fiel. Aufgestellt wurden zwei Jünger, die in den Evangelien nicht einmal erwähnt werden.

Am Pfingsttag ist der Heilige Geist auf alle herabgekommen, auf Männer und Frauen (vgl. Apg 2, 1; 1, 14), und dennoch waren es nur „Petrus zusammen mit den

Elf“, die die Stimme erhoben und verkündeten, daß in Jesus die Propheten erfüllt sind (Apg 2, 14).

Als diese und Paulus die Grenzen der jüdischen Welt überschritten, haben die Verkündigung des Evangeliums und das christliche Leben in der griechisch-römischen Zivilisation sie veranlaßt, mitunter sogar auf schmerzliche Weise mit der Beobachtung des mosaischen Gesetzes zu brechen. Sie hätten also auch daran denken können, Frauen die Weihe zu erteilen, wenn sie nicht davon überzeugt gewesen wären, in diesem Punkt dem Herrn die Treue wahren zu müssen. In der hellenistischen Welt waren mehrere Kulte der heidnischen Gottheiten Priesterinnen anvertraut. Die Griechen teilten nämlich nicht die jüdischen Vorstellungen. Wenn auch die Philosophen die Frau als minderwertiger beurteilten, so weisen die Geschichtsexperten doch während der römischen Kaiserzeit auch die Existenz einer gewissen Bewegung nach, die sich um die Förderung der Frau bemühte. In der Tat stellen wir auch in der Apostelgeschichte und in den Briefen des hl. Paulus fest, daß die Frauen bei der Verkündigung des Evangeliums mit den Aposteln zusammenarbeiteten (vgl. Röm 16, 3—12; Phil 4, 3); er nennt mit Freude ihre Namen in den abschließenden Grußworten seiner Briefe; einige von ihnen üben häufig einen bedeutenden Einfluß bei den Bekehrungen aus: Priscilla, Lydia und andere; Priscilla vor allem, die sich darum bemühte, die Glaubensunterweisung des Apollo noch weiter zu vervollkommen (vgl. Apg 18, 26); Phöbe steht im Dienst der Gemeinde Kenchreä (vgl. Röm 16, 1). All diese Tatsachen offenbaren in der Kirche zur Zeit der Apostel einen beachtlichen Fortschritt im Vergleich zu den Sitten des Judentums. Und dennoch hat man niemals daran gedacht, diesen Frauen die Weihe zu erteilen.

In den paulinischen Briefen haben anerkannte Exegeten einen Unterschied zwischen zwei Redeweisen des Apostels festgestellt: er spricht unterschiedslos von „meinen Mitarbeitern“ (Röm 16, 3; Phil 4, 2—3) hinsichtlich der Männer und Frauen, die ihm auf die eine oder andere Weise in seiner apostolischen Arbeit helfen; dagegen reserviert er die Bezeichnung „Mitarbeiter Gottes“ (1 Kor 3, 9; vgl. 1 Thess 3, 2) für Apollo, Timotheus und sich selbst, Paulus; sie werden so bezeichnet, weil sie direkt zum apostolischen Amt und zur Verkündigung des Gotteswortes berufen sind. Obgleich die Frauen am Tag der Auferstehung eine bedeutsame Aufgabe zu er-

füllen hatten, geht ihre Mitarbeit für den hl. Paulus nicht bis zur offiziellen und öffentlichen Verkündigung der Frohbotschaft, die exklusiv der apostolischen Sendung vorbehalten bleibt.

4. Die bleibende Bedeutung der Verhaltensweise Jesu und der Apostel

Könnte sich die Kirche nicht von dieser Verhaltensweise Jesu und der Apostel, die zwar durch die ganze Tradition bis in unsere Tage als Norm angesehen worden ist, heute eventuell entfernen? Man hat zugunsten einer positiven Beantwortung dieser Frage verschiedene Argumente vorgebracht, die es nun zu prüfen gilt.

Man hat vor allem behauptet, daß das Verhalten Jesu und der Apostel sich durch den Einfluß ihres Milieus und ihrer Zeit erklären ließe. Wenn Jesus, so sagt man, weder den Frauen noch seiner eigenen Mutter ein Amt übertragen hat, das sie den Zwölfen zuordnete, so liegt der Grund darin, daß die historischen Umstände es ihm nicht gestatteten. Keiner hat indes jemals bewiesen, und es ist auch nicht möglich nachzuweisen, daß dieses Verhalten sich allein an soziologisch-kulturellen Motiven orientiert. Die Nachforschungen in den Evangelien ergeben, wie wir oben gesehen haben, gerade das Gegenteil, daß nämlich Jesus mit den Vorurteilen seiner Zeit gebrochen hat, indem er den konkreten Formen der Diskriminierung der Frauen entschlossen entgegengetreten ist. Man kann also nicht behaupten, daß Jesus sich einfach von Opportunitätsgründen habe leiten lassen, wenn er keine Frauen in die Gruppe der Apostel aufgenommen habe. Noch weniger hätten diese soziologisch-kulturellen Bedingungen die Apostel im griechischen Milieu davon zurückhalten können, wo diese Diskriminierungen nicht existierten.

Einen weiteren Einwand leitet man von dem zeitbedingten Charakter her, den man heute in einigen Vorschriften des hl. Paulus für die Frauen und in den Schwierigkeiten, die sich diesbezüglich aus einigen Aspekten seiner Lehre ergeben, zu erkennen glaubt. Man muß jedoch dagegen feststellen, daß diese Vorschriften, die wahrscheinlich durch die Sitten seiner Zeit beeinflusst sind, sich fast nur auf disziplinäre Praktiken von geringer Bedeutung beziehen, wie z. B. die den Frauen auferlegte Verpflichtung, einen Schleier zu tragen (vgl. 1 Kor 11, 2—16); diese Forderungen haben natürlich keinen normativen Wert mehr. Das Verbot des Apostels jedoch, daß Frauen in der Versammlung nicht „sprechen“ dürfen (vgl. 1 Kor 14, 34—35; 1 Tim 2, 12), ist anderer Natur.

Die Exegeten erklären seine richtige Bedeutung: Paulus widersetzt sich keineswegs dem Recht, in der Versammlung prophetisch zu reden, was er den Frauen übrigens ausdrücklich zuerkennt (vgl. 1 Kor 11, 5); das Verbot bezieht sich ausschließlich auf die offizielle Funktion, in der christlichen Versammlung zu lehren. Diese Vorschrift ist für den hl. Paulus mit dem göttlichen Schöpfungsplan verbunden (vgl. 1 Kor 11, 7; Gen 2, 18—24); man könnte sie nur schwerlich als Ausdruck der kulturellen Verhältnisse ansehen. Ferner darf nicht vergessen werden, daß wir dem hl. Paulus einen jener Texte verdanken, in denen im Neuen Testament mit größtem Nachdruck die grundsätzliche Gleichheit von Mann und Frau als Kinder Gottes in Christus unterstrichen wird (vgl. Gal 3, 28). Es besteht also kein Grund, ihn unfreundlicher Vorurteile gegenüber den Frauen anzuklagen, wenn man das Vertrauen beachtet, das er ihnen entgegenbringt, und die Mitarbeit, die er von ihnen für seine apostolische Tätigkeit erbittet.

Außer diesen Einwänden, die man aus der Geschichte der apostolischen Zeit entnimmt, gibt es andere, die für eine berechtigte Entwicklung in dieser Frage eintreten und als Argument dafür auf die Praxis hinweisen, die die Kirche hinsichtlich der Riten der Sakramente befolgt hat. Man hat hervorheben können, wie sehr die Kirche gerade in unserer Zeit darum weiß, daß sie über die Sakramente, obgleich sie von Christus eingesetzt worden sind, eine gewisse Verfügungsgewalt besitzt. Sie bedient sich ihrer im Lauf der Jahrhunderte, um für diese das äußere Zeichen und die Bedingungen der Spendung genauer zu bestimmen: die jüngsten Entscheidungen der Päpste Pius XII. und Paul VI. sind ein Beweis dafür¹². Doch muß betont werden, daß diese Gewalt, die tatsächlich besteht, begrenzt ist. Pius XII. hat daran erinnert, als er schrieb: „Die Kirche hat keine Gewalt über die Substanz der Sakramente, d. h. über alles, von dem Christus nach dem Zeugnis der Quellen der Offenbarung gewollt hat, daß es im sakramentalen Zeichen erhalten bleibt¹³.“ Dies war auch schon die Lehre des Trienter Konzils: „Stets hatte die Kirche die Vollmacht, in der Spendung der Sakramente unter Beibehaltung ihres Wesens Bestimmungen oder Abänderungen zu treffen, die, entsprechend dem Wechsel von Verhältnissen, Zeit und Ort, das Seelenheil der Empfänger oder die Ehrfurcht vor den Sakramenten förderten¹⁴.“

Andererseits darf nicht vergessen werden, daß die sakramentalen Zeichen keine kon-

ventionellen Zeichen sind; und selbst wenn es zutrifft, daß sie unter bestimmten Aspekten natürliche Zeichen sind, weil sie der tiefen Symbolik der Gesten und Dinge entsprechen, so sind sie doch mehr als das: sie sind vor allem dafür bestimmt, den Menschen einer jeden Epoche mit dem erhabensten Geschehen der Heilsgeschichte in Verbindung zu bringen, ihm durch den ganzen Reichtum der Pädagogik und der Symbolik der Bibel die Erkenntnis der Gnade zu vermitteln, die sie bezeichnen und bewirken. So ist das Sakrament der Eucharistie nicht nur ein brüderliches Mahl, sondern zugleich auch die Gedächtnisfeier, die das Opfer Christi und seine Hingabe durch die Kirche vergegenwärtigt und wirksam macht; das Priesteramt ist nicht ein einfacher pastoraler Dienst, sondern gewährleistet die Kontinuität jener Funktionen, die Christus den Zwölfen übertragen hat, und der Gewalten, die sich darauf beziehen. Die Angleichung an bestimmte Zivilisationen und Epochen kann also nicht, was die wesentlichen Elemente betrifft, ihre sakramentale Bezogenheit auf die grundlegenden Ereignisse des Christentums und auf Christus selbst abschaffen.

Es ist letztlich die Kirche, die durch die Stimme ihres Lehramtes in diesen verschiedenen Bereichen die richtige Unterscheidung zwischen den wandelbaren und den unwandelbaren Elementen gewährleistet. Wenn sie gewisse Änderungen nicht übernehmen zu können glaubt, so geschieht es deshalb, weil sie sich durch die Handlungsweise Christi gebunden weiß: ihre Haltung ist also entgegen allem Anschein nicht eine Art Archaismus, sondern Treue. Nur in diesem einen Licht kann sie sich selbst richtig verstehen. Die Kirche fällt ihre Entscheidungen kraft der Verheißung des Herrn und der Gegenwart des Heiligen Geistes, und zwar stets in der Absicht, das Geheimnis Christi noch besser zu verkünden und dessen Reichtum unverseht zu bewahren und zum Ausdruck zu bringen.

Diese Praxis der Kirche erhält also einen normativen Charakter: in der Tatsache, daß sie nur Männern die Priesterweihe erteilt, bewahrt sie sich eine Tradition, die durch die Jahrhunderte konstant geblieben und im Orient wie im Okzident allgemein anerkannt ist, stets darauf bedacht, Mißbräuche sogleich zu beseitigen. Diese Norm, die sich auf das Beispiel Christi stützt, wird befolgt, weil sie als übereinstimmend mit dem Plan Gottes für seine Kirche angesehen wird.

5. Das Priesteramt im Lichte des Geheimnisses Christi

Nachdem die Norm der Kirche und ihre Grundlagen in Erinnerung gebracht worden sind, scheint es nützlich und angemessen zu sein, sie noch weiter zu erläutern. Dabei soll nun die tiefe Übereinstimmung aufgezeigt werden, die die theologische Reflexion zwischen der dem Weihesakrament eigenen Natur — mit ihrem besonderen Bezug auf das Geheimnis Christi — und der Tatsache, daß nur Männer zum Empfang der Priesterweihe berufen werden, feststellt. Es geht hierbei nicht darum, einen stringenten Beweis zu erbringen, sondern diese Lehre durch die Analogie des Glaubens zu erhellen.

Die konstante Lehre der Kirche, die das II. Vatikanische Konzil erneut bekräftigt und präzisiert hat und die auch durch die Bischofssynode von 1971 und durch diese Kongregation für die Glaubenslehre in ihrer Erklärung vom 24. Juni 1973 vortragen worden ist, bekennt, daß der Bischof oder der Priester bei der Ausübung seines Amtes nicht in eigener Person, in persona propria, handelt: er repräsentiert Christus, der durch ihn handelt. „Der Priester waltet wirklich an Christi Statt“, schreibt wörtlich schon der hl. Cyprian im 3. Jahrhundert¹⁵. Diese Eigenschaft, Christus zu repräsentieren, ist es, die der heilige Paulus als charakteristisch für seine apostolische Tätigkeit betrachtet (vgl. 2 Kor 5, 20; Gal 4, 14). Sie erreicht ihren höchsten Ausdruck in der Feier der Eucharistie, die die Quelle und der Mittelpunkt der Einheit der Kirche ist, das Opfermahl, in dem sich das Volk Gottes mit dem Opfer Christi vereint. Der Priester, der allein die Vollmacht hat, die Eucharistiefeier zu vollziehen, handelt also nicht nur kraft der ihm von Christus übertragenen Amtsgewalt, sondern in persona Christi¹⁶, indem er die Stelle Christi einnimmt und sogar sein Abbild wird, wenn er die Wandlungsworte spricht¹⁷.

Das christliche Priesteramt ist also sakramentaler Natur: der Priester ist ein Zeichen, dessen übernatürliche Wirksamkeit sich aus der empfangenen Weihe herleitet, ein Zeichen aber, das wahrnehmbar sein muß¹⁸ und von den Gläubigen auch leicht verstanden werden soll. Die Ökonomie der Sakramente ist in der Tat auf natürlichen Zeichen begründet, auf Symbolen, die in die menschliche Psychologie eingeschrieben sind: „Die sakramentalen Zeichen“, sagt der hl. Thomas, „repräsentieren das, was sie bezeichnen, durch eine natürliche Ähnlichkeit“¹⁹. Dasselbe Gesetz der Ähnlichkeit gilt ebenso für die

Personen wie für die Dinge: wenn die Stellung und Funktion Christi in der Eucharistie sakramental dargestellt werden soll, so liegt diese „natürliche Ähnlichkeit“, die zwischen Christus und seinem Diener bestehen muß, nicht vor, wenn die Stelle Christi dabei nicht von einem Mann vertreten wird: andernfalls würde man in ihm nur schwerlich das Abbild Christi erblicken. Christus selbst war und bleibt nämlich ein Mann.

Gewiß, Christus ist der Erstgeborene der ganzen Schöpfung, der Frauen ebenso wie der Männer: die Einheit, die er nach dem Sündenfall wiederherstellt, ist derart, daß es nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau gibt; denn alle sind eins in Christus Jesus (vgl. Gal 3, 28). Nichtsdestoweniger ist die Menschwerdung des Wortes in der Form des männlichen Geschlechtes erfolgt. Dies ist natürlich eine Tatsachenfrage; doch ist diese Tatsache, ohne daß sie im geringsten eine vermeintliche natürliche Überordnung des Mannes über die Frau beinhaltet, unlösbar mit der Heilsökonomie verbunden: sie steht in der Tat im Einklang mit dem Gesamtplan Gottes, wie er selbst ihn geoffenbart hat und dessen Mittelpunkt das Geheimnis des Bundes ist.

Das Heil, das von Gott den Menschen angeboten wird, die Gemeinschaft, zu der sie mit ihm berufen sind, mit einem Wort der Bund, wird schon von den Propheten des Alten Testaments mit Vorliebe unter dem Bild eines geheimnisvollen Brautverhältnisses beschrieben: das erwählte Volk wird für Gott zur innig geliebten Braut; die jüdische wie die christliche Tradition haben die Tiefe dieser innigen Liebe erkannt, indem man immer wieder das Hohelied der Liebe gelesen hat; der göttliche Bräutigam bleibt treu, selbst dann, wenn die Braut seine Liebe verrät, d. h. wenn Israel Gott gegenüber untreu wird (vgl. Os 1—3; Jer 2). Als die „Fülle der Zeit“ (Gal 4, 4) kam, hat das Wort, der Sohn Gottes, Fleisch angenommen, um in seinem Blut, das für die vielen zur Vergebung der Sünden vergossen wird, den neuen und ewigen Bund zu beginnen und zu besiegeln: sein Tod wird erneut die zerstreuten Kinder Gottes versammeln; aus seiner durchbohrten Seite wird die Kirche geboren, wie Eva aus der Seite Adams geboren wurde. Jetzt erst verwirklicht sich vollkommen und endgültig das bräutliche Geheimnis, das im Alten Testament angekündigt und besungen worden ist: Christus ist der Bräutigam; die Kirche ist seine Braut, die er

chen Willensentscheid Gottes zugeschrieben wird: „Als Mann und Weib schuf er sie“ (Gen 1, 27).

Es mag einer ferner einwenden, daß der Priester, vor allem wenn er bei den liturgischen und sakramentalen Handlungen den Vorsitz führt, in gleicher Weise die Kirche repräsentiert: er handelt in ihrem Namen, mit der Intention „zu tun, was sie tut“. In diesem Sinn sagten die mittelalterlichen Theologen, daß der Priester auch in persona Ecclesiae handle, d. h. im Namen der ganzen Kirche und um sie zu repräsentieren. Welche auch immer die Teilnahme der Gläubigen an der liturgischen Handlung sein mag, es ist in der Tat der Priester, der sie im Namen der ganzen Kirche vollzieht: er betet im Namen aller; er opfert in der Messe das Opfer der ganzen Kirche: im neuen Ostermahl wird Christus von der Kirche durch die Priester unter sichtbaren Zeichen geopfert²⁰. Da der Priester also auch die Kirche repräsentiert, könnte man sich da nicht denken, daß diese Repräsentation entsprechend der schon dargelegten Symbolik auch von einer Frau vorgenommen wird? Es ist wahr, daß der Priester die Kirche repräsentiert, die der Leib Christi ist. Er tut das jedoch gerade deshalb, weil er zuvor Christus selbst repräsentiert, der das Haupt und der Hirt der Kirche ist. So sagt es das II. Vatikanische Konzil²¹, wodurch es den Ausdruck in persona Christi genauer bestimmt und ergänzt. In dieser Eigenschaft führt der Priester in der christlichen Versammlung den Vorsitz und feiert er das eucharistische Opfer, „das die ganze Kirche aufopfert und in dem sie auch sich selbst ganz als Opfer darbringt“²².

Wenn man diesen Überlegungen die gebührende Bedeutung beimißt, wird man besser erkennen, wie gut begründet die geltende Praxis der Kirche ist. Durch die Diskussion, die in unseren Tagen um die Priesterweihe der Frau entstanden ist, sollten sich alle Christen eindringlich dazu aufgerufen fühlen, die Natur und die Bedeutung des Bischofs- und Priesteramtes tiefer zu erforschen und die authentische Stellung des Priesters in der Gemeinschaft der Getauften wiederzuentdecken, der er selbst als Glied angehört, von der er sich aber auch unterscheidet. Denn in den Handlungen, die den Weihecharakter erfordern, ist er für sie mit der ganzen Wirksamkeit, die dem Sakrament innewohnt, das Abbild und Zeichen Christi selbst, der zusammenruft, von Sünden losspricht und das Opfer des Bundes vollzieht.

liebt, da er sie durch sein Blut erworben und sie lobwürdig, heilig und ohne Makel gestaltet hat und mit ihr nunmehr untrennbar verbunden ist. Das Brautthema, das sich von den Briefen des hl. Paulus (vgl. 2 Kor 11, 2; Eph 5, 22—33) bis zu den Schriften des hl. Johannes entfaltet (vgl. vor allem Jo 3, 29; Offb 19, 7 u. 9), ist auch in den synoptischen Evangelien anzutreffen: solange der Bräutigam unter ihnen weilt, dürfen seine Freunde nicht fasten (vgl. Mk 2, 19); das Himmelreich ist zu vergleichen mit einem König, der für seinen Sohn ein Hochzeitsfest veranstaltet (vgl. Mt 22, 1—14). Durch diese Sprache der Schrift, die ganz von Symbolen durchdrungen ist und den Mann und die Frau in ihrer tiefen Identität zum Ausdruck bringt und erfaßt, wird uns das Geheimnis Gottes und Christi geoffenbart, ein Geheimnis, das in sich unergründlich ist.

Das ist auch der Grund, warum man nicht die Tatsache vernachlässigen kann, daß Christus ein Mann ist. Um die Bedeutung dieser Symbolik für die Ökonomie der Offenbarung gebührend zu berücksichtigen, muß man daher einräumen, daß in den Funktionen, die den Weihecharakter erfordern und wo Christus selbst, der Urheber des Bundes, der Bräutigam und das Haupt der Kirche, in der Ausübung seiner Heilssendung repräsentiert wird — was im höchsten Maße in der Eucharistie geschieht — seine Rolle von einem Mann verkörpert wird (das ist der eigentliche Sinn des Wortes persona). Das gründet bei diesem letzten nicht in irgendeiner persönlichen höheren Würde in der Wertordnung, sondern ergibt sich allein aus einer faktischen Verschiedenheit in der Verteilung der Aufgaben und Dienste.

Könnte man vielleicht dagegen einwenden, daß es nun, da Christus in seiner himmlischen Seinsweise lebt, gleichgültig sei, ob er fortan von einem Mann oder von einer Frau repräsentiert wird, da man ja „im Zustand der Auferstehung nicht mehr heiratet“ (Mt 22, 30)? Dieser Text bedeutet jedoch nicht, daß der Unterschied von Mann und Frau, insofern er die Identität der Person bestimmt, in der ewigen Herrlichkeit aufgehoben wäre. Das gilt für Christus ebenso wie für uns. Es ist offensichtlich, daß der geschlechtliche Unterschied in der menschlichen Natur einen bedeutenden Einfluß ausübt, mehr noch als z. B. die ethnischen Unterschiede: diese berühren die menschliche Person nicht so tief wie der Unterschied der Geschlechter, der direkt auf die Gemeinschaft zwischen den Personen sowie auf die menschliche Fortpflanzung hingeordnet ist und in der biblischen Offenbarung einem ursprüngli-

6. Das Priesteramt im Geheimnis der Kirche

Es ist vielleicht nützlich, daran zu erinnern, daß die Probleme der Ekklesiologie und der Sakramententheologie, besonders wenn sie — wie im hier vorliegenden Fall — das Priestertum betreffen, ihre Lösung nur im Licht der Offenbarung finden können. Die menschlichen Wissenschaften, so wertvoll ihr Beitrag in ihrem jeweiligen Bereich auch sein mag, können hier nicht genügen, denn sie vermögen die Wirklichkeiten des Glaubens nicht zu erfassen: was hiervon im eigentlichen Sinn übernatürlich ist, entzieht sich ihrer Zuständigkeit.

Ebenso deutlich muß hervorgehoben werden, wie sehr die Kirche eine Gesellschaft ist, die von anderen Gesellschaften verschieden ist; sie ist einzigartig in ihrer Natur und in ihren Strukturen. Der pastorale Auftrag ist in der Kirche gewöhnlich an das Weihesakrament gebunden: es ist nicht eine einfache Leitung, die mit den verschiedenen Formen der Autoritätsausübung im Staat vergleichbar wäre. Er wird nicht nach dem freiem Belieben der Menschen übertragen. Wenn er auch eine Designierung nach Art einer Wahl miteinschließt, so sind es doch die Handauflegung und das Gebet der Nachfolger der Apostel, die die Erwählung durch Gott verbürgen. Der Heilige Geist ist es, der durch die Weihe Anteil gibt an der Leitungsgewalt Christi, des obersten Hirten (vgl. Apg 20, 28). Es ist ein Auftrag zum Dienst und zur Liebe: „Wenn du mich liebst, weide meine Schafe“ (vgl. Jo 21, 15—17).

Aus diesem Grund ist nicht einzusehen, wie man den Zugang der Frau zum Priestertum auf Grund der Gleichheit der Rechte der menschlichen Person fordern kann, die auch für die Christen gelte. Man beruft sich zu diesem Zweck mitunter auf die früher schon zitierte Stelle aus dem Galaterbrief (3, 28), nach der in Christus zwischen Mann und Frau kein Unterschied mehr besteht. Doch bezieht sich dieser Text keinesfalls auf die Ämter der Kirche. Er bekräftigt nur die universelle Berufung zur Gotteskindschaft, die für alle die gleiche ist. Andererseits mißverstehen derjenige vor allem völlig die Natur des Priestertums, der es als ein Recht betrachtet: die Taufe verleiht kein persönliches Anrecht auf ein öffentliches Amt in der Kirche. Das Priestertum wird nicht zur Ehre oder zum Nutzen dessen übertragen, der es empfängt, sondern zum Dienst für Gott und die Kirche. Es ist die Frucht einer ausdrücklichen und gänzlich unverdienten Berufung: „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt

und dazu bestimmt“ (Jo 15, 16; vgl. Hebr 5, 4).

Man sagt und schreibt ferner mitunter in Büchern oder Zeitschriften, daß einige Frauen in sich eine Berufung zum Priestertum verspüren. Ein solches Empfinden, so edel und verständlich es auch sein mag, stellt noch keine Berufung dar. Diese läßt sich nämlich nicht auf eine persönliche Neigung reduzieren, die rein subjektiv bleiben könnte. Da das Priestertum ein besonderes Amt ist, von dem die Kirche die Verantwortung und Verwaltung empfangen hat, ist hier die Bestätigung durch die Kirche unerlässlich: diese bildet einen wesentlichen Bestandteil der Berufung; denn Christus erwählte die, „die er wollte“ (Mk 3, 13). Hingegen gibt es eine universelle Berufung aller Getauften zur Ausübung des königlichen Priestertums, indem sie Gott ihr Leben aufopfern und zur Ehre Gottes Zeugnis ablegen.

Die Frauen, die für sich das Priesteramt erbitten, sind sicher von dem Wunsch beiseit, Christus und der Kirche zu dienen. Und es überrascht nicht, daß in dem Augenblick, da die Frauen der Diskriminierungen bewußt werden, denen sie bisher ausgesetzt gewesen sind, einige von ihnen dazu veranlaßt werden, sogar das Priesteramt für sich zu erstreben. Man darf jedoch nicht vergessen, daß das Priestertum nicht zu den Rechten der menschlichen Person gehört, sondern sich aus der Ökonomie des Geheimnisses Christi und der Kirche herleitet. Die Sendung des Priesters ist keine Funktion, die man zur Hebung seiner sozialen Stellung erlangen könnte. Kein rein menschlicher Fortschritt der Gesellschaft oder der menschlichen Person kann von sich aus den Zugang dazu eröffnen, da diese Sendung einer anderen Ordnung angehört.

Es bleibt uns also nun noch die wahre Natur dieser Gleichheit der Getauften tiefer zu bedenken, die eine der bedeutendsten Lehren des Christentums darstellt: Gleichheit ist nicht gleich Identität, da die Kirche ein vielgestaltiger Leib ist, in dem ein jeder seine Aufgabe hat. Die Aufgaben sind aber verschieden und dürfen deshalb nicht vermischt werden. Sie begründen keine Überlegenheit der einen über die anderen und bieten auch keinen Vorwand für Eifersucht. Das einzige höhere Charisma, das sehnlichst erstrebt werden darf und soll, ist die Liebe (vgl. 1 Kor 12—13). Die Größten im Himmelreich sind nicht die Amtsdienere, sondern die Heiligen.

Die Kirche wünscht, daß die christlichen Frauen sich der Größe ihrer Sendung voll bewußt werden. Ihre Aufgabe ist heute

von höchster Bedeutung sowohl für die Erneuerung und Vermenschlichung der Gesellschaft als auch dafür, daß die Gläubigen das wahre Antlitz der Kirche wieder neu entdecken.

Seine Heiligkeit Papst Paul VI. hat diese Erklärung in der am 15. Oktober 1976 dem unterzeichneten Präfekten der Kongregation gewährten Audienz approbiert, bekräftigt und ihre Veröffentlichung angeordnet.

Gegeben zu Rom, bei der Kongregation für die Glaubenslehre, am 15. Oktober 1976, dem Fest der hl. Theresia von Avila.

Franjo Card. Šeper
Präfekt

Fr. Jérôme Hamer, O. P.
Titularerzbischof von Lorium
Sekretär

¹ AAS 55 (1963), S. 267—268.

² Vgl. II. Vat. Konzil, Past. Konst. Gaudium et spes, 7. Dez. 1965, Nr. 29; AAS 58 (1966), S. 1048—1049.

³ Vgl. Papst Paul VI., Ansprache an die Mitglieder der „Studienkommission über die Aufgaben der Frau in der Gesellschaft und der Kirche“, und des „Komitees für das Internationale Jahr der Frau“, 18. April 1975; AAS 67 (1975), S. 265.

⁴ II. Vat. Konzil, Dekret Apostolicam actuositatem, 18. Nov. 1965, Nr. 9; AAS 58 (1966), S. 846.

⁵ Vgl. Papst Paul VI., Ansprache an die Mitglieder der „Studienkommission über die Aufgaben der Frau in der Gesellschaft und der Kirche“, und des „Komitees für das Internationale Jahr der Frau“, a. a. O., S. 266.

⁶ Vgl. AAS 68 (1976), S. 599—600; vgl. ebd., S. 600—601.

⁷ Vgl. Irenäus, Adv. haereses I, 13, 2; PG 7, 580—581; ed Harvey, I, 114—122; Tertullian, De praescript. haeretic. 41, 5; CCL 1, S. 221; Firmilian von Cäsarea, in S. Cyprian, Epist. 75; CSEL 3, S. 817—818; Origenes, Fragmenta in I Cor. 74, in Journal of theological studies 10 (1909), S. 41—42; Epiphaneus, Panarion, 49, 2—3; 28, 23; 79, 2—4; Bd. 2, GCS 31, S. 243—244; Bd. 3, GCS 37, S. 473, 477—479.

⁸ Vgl. Didascalia Apostolorum, c. 15, ed. R. H. Connolly, S. 133 u. 142; Constitutiones Apostolicae, lib. 3, c. 6, Nr. 1—2; c. 9, Nr. 3—4; ed. F. X. Funk, S. 191, 201; Johannes Chrysostomus, De sacerdotio, 2, 2; PG 48, 633.

⁹ Vgl. Bonaventura, In IV Sent., Dist. 25, art. 2, q. 1, ed. Quaracchi, Bd. 4, S. 649; Richardus de Mediavilla (Middletown), In IV Sent., Dist. 25, art. 4, Nr. 1, ed. Venedig, 1499, f^o 177r; Johannes Duns Scotus, In IV Sent., Dist. 25; Opus Oxoniense, ed. Vivès, Bd. 19, S. 140; Reportata Parisiensis, Bd. 24, S. 369—371; Durand de Saint-Pourcain, In IV Sent., Dist. 25, q. 2, ed. Venedig, 1571, f^o 364v.

¹⁰ Man hat diese Tatsache auch durch einen von Jesus beabsichtigten Symbolismus erklären wollen: die Zwölf hätten die Stammväter der zwölf Stämme Israels repräsentieren sollen (vgl. Mt 19, 28; Lk 22, 30). Doch geht es in diesem Text nur um ihre Teilnahme am eschatologischen Gericht. Der eigentliche Grund für die Wahl der Zwölf ist vielmehr in ihrer

gesamten Sendung zu suchen (vgl. Mk 3, 14); sie sollen Jesus im Volk repräsentieren und sein Werk fortsetzen.

¹¹ Papst Innozenz III., Brief vom 11. Dezember 1210 an die Bischöfe von Palencia und Burgos, in Corpus Iuris, Decret. lib. 5, tit. 38, De paenit., c. 10 Nova: ed. A. Friedberg, Bd. 2, col. 886—887; vgl. Glossa in Decretal. lib. 1, tit. 33, c. 12 Dilecta, v^o Iurisdictioni; vgl. Thomas v. Aquin, Summa theol., III^a pars, q. 27, a. 5, ad 3; Pseudo Albertus Magnus, Mariale, quaest. 42, ed. Borgnet 37, 81.

¹² Vgl. Papst Pius XII., Apost. Konst. Sacramentum ordinis, 30. Nov. 1947, AAS 40 (1948), S. 5—7; Papst Paul VI., Apost. Konst. Divina consortium naturae, 15. Aug. 1971, AAS 63 (1971), S. 657—664; Apost. Konst. Sacramentum, 30. Nov. 1972, AAS 65 (1973), S. 5—9.

¹³ Papst Pius XII., Apost. Konst. Sacramentum ordinis, a. a. O., S. 5.

¹⁴ Sessio 21, cap. 2; Denzinger-Schönmetzer, Enchiridion symbolorum . . . , Nr. 1728.

¹⁵ Cyprian, Epist. 63, 14: PL 4, 397 B; ed. Hartel, Bd. 3, S. 713.

¹⁶ Vgl. II. Vat. Konzil, Konst. Sacrosanctum Concilium, 4. Dez. 1963, Nr. 33: „... der Priester, in der Rolle Christi an der Spitze der Gemeinde stehend...“; Dogm. Konst. Lumen gentium, 21. Nov. 1964, Nr. 10: „Der Amtspriester nämlich bildet kraft seiner heiligen Gewalt, die er innehat, das priesterliche Volk heran und leitet es; er vollzieht in der Person Christi das eucharistische Opfer und bringt es im Namen des ganzen Volkes Gott dar“; Nr. 28: „kraft des Weihesakramentes nach dem Bilde Christi, des höchsten und ewigen Priesters, ... üben sie ihr heiliges Amt am meisten in der eucharistischen Feier oder Versammlung aus, wobei sie in der Person Christi handeln...“; Dekret Presbyterorum ordinis, 7. Dez. 1965, Nr. 2: „Dieses zeichnet die Priester durch die Salbung des Heiligen Geistes mit einem besonderen Präge- mal und macht sie auf diese Weise dem Priester Christus gleichförmig, so daß sie in der Person des Hauptes Christi handeln können“; Nr. 13: „Im Dienst am Heiligen, vor allem beim Meßopfer, handeln die Priester in besonderer Weise an Christi Statt...“; vgl. ferner Bischofs- synode 1971, De sacerdotio ministeriali, I, Nr. 4; Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung zur katholischen Lehre über die Kirche, 24. Juni 1973, Nr. 6.

¹⁷ Thomas v. Aquin, Summa theol., III^a pars, q. 83, art. 1, ad 3^{um}: „Es ist zu sagen, daß (wie die Feier dieses Sakramentes das vergegenwärtigende Abbild seines Kreuzes ist: ebd. ad 2^{um}) aus demselben Grunde der Priester das Abbild Christi ist, in dessen Person und Kraft er die Wandlungsworte spricht“.

¹⁸ „Denn da das Sakrament ein Zeichen ist, wird in dem, was im Sakrament geschieht, nicht nur die „res“, sondern auch die Bedeutung der „res“ gefordert“, sagt der hl. Thomas gerade um die Weihe von Frauen zurückzuweisen: In IV Sent., Dist. 25, q. 2, art. 2, quaestiuicula 1^a, corp.

¹⁹ Thomas v. Aquin, In IV Sent., Dist. 25, q. 2, art. 2, quaestiuicula 1^a, ad 4^{um}.

²⁰ Vgl. Konzil von Trient, Sessio 22, cap. 1; DS, Nr. 1741.

²¹ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. Lumen gentium, Nr. 28: „Das Amt Christi des Hirten und Hauptes üben sie entsprechend dem Anteil ihrer Vollmacht aus...“; Dekret Presbyterorum ordinis, Nr. 2: „... so daß sie in der Person des Hauptes Christus handeln können“; Nr. 6: „das Amt Christi, des Hauptes und Hirten“. — Vgl. Papst Pius XII., Enzykl. Mediator

Dei: „Der Diener des Altars handelt in der Person Christi als des Hauptes, der im Namen aller Glieder opfert“; AAS 39 (1947), S. 556. — Bischofssynode 1971, De sacerdotio ministeriali,

45. Mitglieder des Priesterrates der Diözese Linz

Für die IV. Funktionsperiode des Priesterrates der Diözese Linz sind folgende Priester durch Wahl bzw. von Amts wegen Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder (vgl. Statut des Priesterrates in LDBl. 1976, Artikel 148):

1. Vorsitzender:

Diözesanbischof DDr. Franz Sal. Zauner

2. Mitglieder von Amts wegen:

Generalvikar
Weihbischof Dr. Alois Wagner
Caritas-Direktor Prälat Hermann Pfeiffer
Diözesanfinanzkammer-Direktor
Kan. Msgr. Ludwig Kneidinger
Ordinariatsamts-Direktor
Prälat Franz Hackl
Pastoralamtsdirektor Josef Wiener
Schulamtsdirektor Prof. Georg Scherrer
Generaldechant Msgr. Johann Ludwig
Seminar-Regens Dr. Josef Janda
Vorsitzender der Ordenskonferenz
Abt DDr. Albert Bruckmayr

3. Mitglieder aus den Dekanaten

Linz-Nord:

Pfarrer Msgr. Rudolf Bramerdorfer
(Kooperator Franz Fischer)*

Linz-Mitte:

Pfarrkurat Josef Mayr
(Kooperator Dr. Johann Enichlmayr)

Linz-Süd:

Pfarrer Rupert Rosner
(Kooperator Mag. Martin Felhofer)

Altenfelden:

Dechant Benedikt Pendlmayr
(Pfarrer Alfons Brusa)

Altheim:

Kooperator Mag. Gregor Schaubert
(Pfarrer Richard Bohuslav)

Andorf:

Pfarrer Franz Imlinger
(Pfarrer Willibald Himmelbauer)

Aspach:

Pfarrprovisor Friedrich Schoßleitner
(Pfarrprovisor Alois Leopoldseider)

Bad Ischl:

Pfarrer Johann Altendorfer
(Kooperator Gottfried Oberlinninger)

Braunau:

Pfarrprovisor Stephan Hofer
(Pfarrer Josef Perr)

Eferding:

Dechant Mag. Friedrich Hueber
(Pfarrer Franz Gruber)

I, Nr. 4: „Christus, das Haupt der Gemeinschaft, setzt er gegenwärtig...“.
22 Papst Paul VI., Enzykl. *Mysterium fidei*, 3. Sept. 1965, AAS 57 (1965), S. 761.

Enns:

Kooperator Josef Etlstorfer
(Professor Rupert Baumgartner)

Frankenmarkt:

Pfarrer Josef Edlinger
(Pfarrer Franz Wurm)

Freistadt:

Pfarrvikar Walter Ortner
(Pfarrer Anton Renauer)

Gallneukirchen:

Pfarrvikar Rudolf Hahn
(Pfarrer Franz Eschlböck)

Gaspoltshofen:

Pfarrvikar P. Maurus Kremsner
(Dechant Johann Humer)

Gmunden:

Pfarrer Franz Grammer
(Expositus Johann Grömer)

Grein:

Pfarrer Otto Ransmayr
(Pfarrer Josef Ortner-Höglinger)

Kallham:

Pfarrer Josef Hinterberger
(Pfarrer Karl Ecker)

Kremsmünster:

Kooperator P. Burkhard Berger
(Kooperator P. Robert Roidinger)

Mattighofen:

Pfarrer Josef Bramberger
(Kooperator Mag. Walter Plettenbauer)

Molln:

Pfarrer Johann Silberhuber
(Pfarrer Franz Weißenberger)

Ostermiething:

Pfarrer Ferdinand Oberndorfer
(Pfarrer Alfons Einsiedl)

Perg:

Pfarrer Franz Auzinger
(Pfarrer Johann Hölzl)

Pettenbach:

Kooperator P. Christoph Eisl
(Pfarrer P. Michael Gruber)

Peuerbach:

Pfarrer Karl Hagler
(Pfarrer Franz Jetschgo)

Pregarten:

Pfarrer Engelbert Singer
(Pfarrer Willibald Eichinger)

Ried i. Innkr.:

Pfarrer Josef Humer
(Pfarrer Josef Trost)

St. Johann/W.:

Pfarrer Gottfried Huber
(Pfarrer Wilhelm Wolkerstorfer)

Sarleinsbach:

Pfarradministrator Dr. Franz Breid
(Pfarrer Manfred Eschlböck)

Schärding:

Pfarrer August Zauner
(Pfarrer Alois Doppelmayr)

Schörfling:

Pfarrer Friedrich Trauner
(Dechant Bernhard Reiter)

Schwanestadt:

Pfarrer Hermann Pachinger
(Kooperator Dr. Franz Leitner)

Steyr:

Pfarrer August Wurm
(Kooperator Josef Zauner)

Traun:

Kooperator Konrad Waldhör
(Expositus Johann Ehrenfellner)

Unterweißenbach:

Pfarrer Hans-Jörg Wimmer
(Pfarrer Josef Postlmayr)

Wels:

Pfarrer Johann Bachmair
(Pfarrer P. Johann Zebinger)

Weyer:

Pfarrer August Walcherberger
(Kooperator Anton Stellnberger)

Windischgarsten:

Dechant Johann Kierner
(Pfarrer P. Altmann Hofinger)

4. Mitglieder aus anderen Bereichen der Pastoral:

Vertreter des Domkapitels:

[Kan. Msgr. Ludwig Kneidinger]**

Vertreter der Phil.-theol. Hochschule:

Prof. Dr. Wilhelm Zauner
(Prof. Dr. Johann Singer)

Vertreter der hauptamtlichen Religionslehrer an höheren, mittleren und niederen berufsbildenden Schulen und an Pflichtschulen:

Fachinspektor Reinhold Kern
(Prof. Ernst Gloning)

Vertreter der hauptamtlichen Religionslehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen:

Hofrat Msgr. Josef Schreiberhuber
(Prof. Adolf Berka)

Vertreter der Priester des Petrinums:

Generalpräfekt Alois Beinhakl
(Prof. Mag. Johann Bergsmann)

Vertreter der Betriebs-, Gastarbeiter-, Kranken-, Gefangenen-, Militär- und Studentenseelsorge und der kurialen Ämter:

Dr. Walter Suk
(Mag. Josef Ahammer)

Vertreter der Kapläne im Kreisdekanat Linz:

Dr. Walter Wimmer
(Dr. Johann Enichlmayr)

Mühlkreis:

Dr. Engelbert Schöffl
(Konrad Streicher)

Innkreis:

[Mag. Gregor Schaubert]

Traunkreis:

[P. Christoph Eisl]

Hausruckkreis:

[Konrad Waldhör]

Vertreter der pensionierten Priester:

[Msgr. Johann Ludwig]

Weiterer Vertreter der Ordenskonferenz:
Rektor Dr. P. Helmut Platzgummer
(P. Hartmann Prugger OFM)

* In Klammer (...) sind jeweils die Ersatzmitglieder angeführt, die im Falle des Ausscheidens eines gewählten Mitgliedes während der Funktionsperiode nachrücken (vgl. Statut, Art. 3, Abs. 2).

** Die eckige Klammer [...] bedeutet, daß dieser Vertreter bereits aufgrund eines anderen Titels Mitglied des Priesterrates ist (vgl. Statut, Art. 2, Abs. 4).

46. Statut des Diözesanschulrates der Diözese Linz

§ 1: Der Diözesanschulrat und seine Aufgaben

1. Der Diözesanschulrat (DSR) ist ein Gremium, das in beratender Funktion das Schulamt der Diözese bei grundlegenden Entscheidungen auf dem Sektor Religionsunterricht, Religionslehrer und Privatschulen unterstützt.

2. Aufgaben des DSR sind:

a) Beratung von Grundfragen kirchlicher Schulpolitik und der schulischen Tätigkeit der Kirche und gegebenenfalls öffentliche Stellungnahme zu diesen Fragen.

b) Langfristige Planung der personellen Versorgung des Religionsunterrichtes.

c) Vorschläge für die Besetzung wichtiger Posten im Bereich des Schulamtes, der katechetischen Aus- und Weiterbildung sowie der Schulaufsicht.

d) Sorge für die Einbindung der schulischen Bemühungen in die Gesamtpastoral der Diözese.

e) Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Diözesansynode betreffend die Vorlage Religionsunterricht.

§ 2: Mitglieder des Diözesanschulrates

1. Mitglieder des DSR sind:

a) Mitglieder von Amts wegen

— der Generalvikar

— der Direktor und die Referenten des Schulamtes

- die Fachinspektoren für den Religionsunterricht
 - der Direktor der Religionspädagogischen Akademie und Religionspädagogischen Lehranstalt
 - ein Vertreter der Religionspädagogen an der Phil.-theol. Hochschule
 - ein Vertreter der Religionspädagogen an den Pädagogischen Akademien bzw. an der Religionspädagogischen Akademie
 - ein schulisch tätiger Vertreter der Dechantenkonferenz
 - zwei Vertreter des Priesterrates (je ein Vertreter der Pfarrer und der Kooperatoren, solange sie schulisch tätig sind)
 - ein vom Pastoralamt entsandter Vertreter der Studentenpastoral
 - ein von der Arbeitsgemeinschaft katholischer Privatschulen entsandter Vertreter
 - ein vom Präsidium der Katholischen Aktion entsandter Vertreter der Eltern
 - ein Vertreter der Elternvereinigungen an katholischen Privatschulen
- b) Gewählte Vertreter
- je ein von der Jahrespflichtkonferenz gewählter Vertreter der Religionslehrer an allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen und an berufsbildenden Pflichtschulen.
 - zwei von der Jahrespflichtkonferenz gewählte Vertreter der Laienreligionslehrer an Pflichtschulen (eine Frau, ein Mann)

2. Wenn von den oben genannten Mitgliedern des DSR nicht wenigstens drei dem Pastoralrat angehören, kann von diesem Gremium die fehlende Anzahl ergänzt werden.

3. Die Mitglieder werden vom Diözesanbischof für einen Zeitraum von fünf Jahren in den DSR bestellt.

4. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes hat die Geschäftsführung des DSR das entscheidende bzw. wahlberechtigte Gremium um einen neuen Vorschlag zu ersuchen, der dem Bischof zur Bestellung vorgelegt wird.

§ 3: Vorsitz

1. Den Vorsitz im DSR führt der Generalvikar der Diözese Linz, in dessen Vertretung der Direktor des Schulamtes.

2. Die Geschäftsführung des Diözesansschulrates besorgt das Schulamt der Diözese Linz.

§ 4: Einberufung der Sitzung

1. Der DSR wird nach Notwendigkeit,

mindestens aber einmal im Jahr vom Vorsitzenden einberufen.

2. Die Einladung mit der Tagesordnung und den entsprechenden Unterlagen soll spätestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung allen Mitgliedern zugesandt werden.

§ 5: Protokoll

1. Über die Sitzung des DSR ist ein Protokoll anzufertigen. Jedes Mitglied kann verlangen, daß Minderheitsvoten oder Einzelmeinungen ins Protokoll aufgenommen werden.

2. Das Protokoll wird innerhalb von 14 Tagen nach der Sitzung an den Diözesanbischof weitergeleitet.

3. Beschlüsse des DSR erlangen im Sinne des kirchlichen Rechtes Rechtskraft nach Bestätigung durch den Diözesanbischof.

§ 6: Beschlußfähigkeit

1. Der DSR ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder (darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter) geschlossen anwesend sind.

2. Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit (das ist eine Stimme mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen) gefaßt, wobei jedem Mitglied eine Stimme zukommt. Stimmenthaltung ist unzulässig.

3. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende unabhängig von seiner ihm als Mitglied des Diözesansschulrates zukommenden Stimme.

§ 7: Ständiger Ausschuß

1. Der bereits bestehende Arbeitskreis Religionsunterricht arbeitet als ständiger Ausschuß des DSR.

Dem Arbeitskreis Religionsunterricht gehören folgende Mitglieder des DSR an:

- der Generalvikar
- der Direktor und die Referenten des Schulamtes
- die Fachinspektoren für den Religionsunterricht
- der Vertreter der Religionspädagogen an der Phil.-theol. Hochschule
- der Vertreter der Religionspädagogen an den Pädagogischen Akademien und an der Religionspädagogischen Akademie und Religionspädagogischen Lehranstalt
- ein Vertreter der Religionslehrer im DSR

2. Der Arbeitskreis Religionsunterricht bereitet die Sitzungen des DSR vor und berät das Schulamt in der Behandlung der laufenden Agenden besonders in der personellen Versorgung des Religionsunterrichtes.

3. Der Direktor des Schulamtes berichtet der Vollversammlung des DSR über die Tätigkeit des Arbeitskreises Religionsunterricht.

§ 8: Inkrafttreten

Das Statut des Diözesansschulrates tritt mit Wirkung vom 1. März 1977 durch die Promulgation im „Linzer Diözesanblatt“ in Kraft.

Mit der Errichtung des Diözesansschulrates wird der Beschluß Nr. 12 der Vorlage der Linzer Diözesansynode „Der Reli-

47. Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht

Bei der Neu- bzw. Wiederverlautbarung der Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht (vgl. Linzer Diözesanblatt 1977, Art. 4) wurde die Neuordnung des Zeitpunktes der Erstbeichte (Linzer Diözesanblatt 1975, Art. 147) nicht berücksichtigt.

Gemäß den „Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz“, verlaublich im „Linzer Diözesanblatt“ 1974, Art. 4, ist im Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an Grundschulen (Zweite Schulstufe) der Text von „Wenn die Kinder in der zweiten Schulstufe... in die Zeit zwischen Allerheiligen und Weih-

nachten“ zu streichen und durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Die Hinführung der Kinder zur Erstbeichte soll in der Regel vor der Erstkommunion geschehen. Ausnahmen sind — unbeschadet des Rechtes des Kindes auf den Empfang des Bußsakramentes — auf ausdrückliches Verlangen der Eltern zuzulassen. Die Vorbereitung der Kinder auf die Erstbeichte soll — dem österr. Rahmenplan entsprechend — im zweiten Schuljahr in den Wochen vor dem Advent erfolgen. Die Erstbeichte soll im Advent oder nach Weihnachten angesetzt werden.“

nachten“ zu streichen und durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

Lin, am 8. Februar 1977

† Franz Sal. Zauner
Bischof von Linz

48. Pfarrgemeinderats-Neuwahl und Pfarrkirchenrat

Gemäß LDBl. 1974, Art. 154 soll wenigstens die Hälfte der Mitglieder des Pfarrkirchenrates auch die Mitgliedschaft im Pfarrgemeinderat haben. In manchen Pfarren kann es geschehen, daß nun bei einer Neuwahl des Pfarrgemeinderates einzelne Pfarrkirchenrats-Mitglieder, die bisher auch gewählte Mitglieder des Pfarrgemeinderates waren, nicht mehr in den neuen Pfarrgemeinderat gewählt werden, so daß die eingangs erwähnte Vorschrift nicht mehr eingehalten werden kann.

Dieses an sich unwillkommene Ergebnis ist darauf zurückzuführen, daß die Funktionsperiode des Pfarrkirchenrates nicht zum gleichen Zeitpunkt endet wie die des Pfarrgemeinderates. Es wird daher bis zur Angleichung der Funktionsperiode dieser pfarrlichen Gremien von der Verpflichtung abgesehen, daß die Hälfte der Mitglieder des Pfarrkirchenrates zugleich auch die Mitgliedschaft im Pfarrgemeinderat haben müssen.

49. Beratungsstelle für kirchliche Berufe

Mit Billigung und Förderung der Bayerischen Bischofskonferenz arbeitet in München seit nunmehr 9 Jahren der „Beratungsdienst für kirchliche Berufe“. Die dabei mitwirkenden Fachleute haben sich die Aufgabe gestellt, Priestern, Ordensleuten und anderen Personen, die im kirchlichen Dienst stehen oder die einen kirchlichen Beruf ergreifen wollen, seelsorgliche, psychologische und psychotherapeutische Beratung anzubieten. Es geht dabei

um Hilfe in persönlichen und beruflichen Krisen und gegebenenfalls um Klärung der beruflichen Eignung.

Beratungsdienst für kirchliche Berufe
z. H. Herrn Dr. Leo Zirka

St.-Anna-Straße 19
D-8000 München 22 (Tel. 089/29 96 48)

Wenn jemand eine Beratung haben will, so wäre es möglich, daß er sie direkt erhält, es ist aber angezeigt, über das zu-

ständige Bischöfliche Ordinariat oder über die Ordensvorstehung eine solche Beratung einzuleiten. Die bei der Beratung entstehenden Kosten können nach Absprache von der Ordensvorstehung oder von der Leitung der Diözese getragen werden. Wer sich unmittelbar mit dem Beratungsdienst in Verbindung setzt, muß sich auch um die Deckung der Kosten selbst sorgen.

50. Caritas-Haussammlung 1977

Die traditionelle Caritas-Haussammlung wird in unserer Diözese heuer unter dem Motto

Wegschauen oder helfen?

durchgeführt. Da bekanntlich die Haussammlung die wichtigste Finanzquelle der Caritas ist, wäre es sehr notwendig, daß die Oberösterreicher mit Opferfreudigkeit und Hilfsbereitschaft antworten würden. Denn von einem guten Ergebnis hängt wesentlich die Leistungsfähigkeit der Caritas ab. Bedingt durch die allgemeine Geldentwertung steigen auch die Ausgaben der Caritas. So wird angestrebt, damit der Einsatz der Caritas keine Verminderung erfährt, eine Steigerung des Sammelergebnisses zumindest in der Höhe der

51. Theologischer Tag: Schuld und Schuldbewußtsein

Am Donnerstag, dem 10. März 1977, findet von 9 bis 12.30 Uhr in Linz, Studentenheim „Guter Hirte“, Baumbachstraße Nr. 28, ein Theologischer Tag statt.

Zum Thema „Schuld und Schuldbewußtsein“ spricht Univ.-Prof. P. Doktor Bruno Schüller S. J. aus Münster. Er wird in zwei Vorträgen wichtige Grundlinien aufweisen und in der anschließenden Aussprache Gelegenheit geben, auf Fragen der Bußpastoral einzugehen.

Sünde, Schuld, Schuldbewußtsein und Vergebung der Sünde sind Fragen, die der Priester täglich mit seinen Christen in und außerhalb des Beichtstuhles

Die Veröffentlichung erfolgt auf Wunsch der österreichischen Priesterräte. Die Österreichische Bischofskonferenz hat bei ihrer Herbsttagung im November 1976 der Veröffentlichung zugestimmt.

Nähere Informationen können entweder in München oder über das Sekretariat von Weihbischof Dr. Alois Wagner eingeholt werden.

Inflationsrate zu erreichen. Im Vorjahr ist dies dank aller, die so unermüdlich und selbstlos mitgeholfen haben, auch gelungen. Die Caritas der Diözese dankt dafür nochmals allen Spendern, Helfern und vor allem den Herren Pfarrseelsorgern für die aufgebrachte Mühe und Opferfreudigkeit.

Die Diözesancaritas bittet daher auch heuer wieder alle Pfarrseelsorger sowie alle im Diözesanbereich wirkenden Priester, sich in ihrem Wirkungskreis und bei jeder sich bietenden Gelegenheit für eine gute Vorbereitung der Caritas-Haussammlung 1977 einzusetzen. Ein besonderes Anliegen ist dabei die Anwerbung von Sammlern, die bedingt durch den natürlichen Abgang sonst immer weniger würden.

zu besprechen hat. Diese wichtigen theologischen Fragen sollen bei diesem Theologischen Tag grundsätzlich von einem bekannten Moralthologen aufgezeigt werden. Die theologischen Ansätze sollen bewußt einen Weg für die Bußpraxis geben, sollen Unterstützung sein, um dem Menschen von heute, der einen besonderen psychologischen Ansatz zu diesen Fragen hat, anzusprechen und sowohl in der Predigt und im Beichtstuhl zu helfen.

Alle Priester unserer Diözese sind herzlich eingeladen, an diesem Theologischen Tag teilzunehmen.

52. Personen-Nachrichten

Ernennungen

Auf Grund eines schriftlichen Votums der Dechanten wurde **Msgr. Johann Ludwig**, Stadtpfarrer von Braunau i. R., mit Rechtswirksamkeit vom 1. März 1977 für die Dauer von drei Jahren zum **Generaldechant** der Diözese Linz ernannt.

Über Vorschlag der Dechanten des Innviertels wurde **Msgr. Josef Birgmann**,

Dechant und Pfarrer in Hochburg, ad quinquennium zum **Kreisdechant** für den Innkreis bestellt — mit 1. März 1977.

Lehraufträge

Für das Sommersemester 1977 erhielten einen Lehrauftrag an der Phil.-theol. Hochschule der Diözese Linz:

Obermedizinalrat Dr. Anton Hagen,

Linz, für ausgewählte Fragen der Pastoralmedizin (innerhalb des Faches Pastoraltheologie);

G. R. Dr. Johannes Marböck, Univ.-Professor in Graz, zum Thema „Die Weisheit Israels“ (innerhalb des Faches Altes Testament);

Dr. Monika Nemetschek, Professor an der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz, für Religionspädagogik und Religionspsychologie und

Mag. Peter F. Schmid, Wien, für die Einführung in das pastorale Gespräch (innerhalb des Faches Pastoraltheologie).

Korrektur

Die Verlautbarung der Versetzung von Kooperator Vieböck im LDBl. 1976, Art. 130, ist gegenstandslos: **Wilhelm Vieböck** blieb weiterhin Kooperator in Gmunden.

Verstorben

Adolf Killinger, Kooperator in Linz-Hl. Familie, ist am 27. Jänner 1977 in Wien verstorben.

53. Literatur

Johannes H. Emminghaus: **Die Messe. Wesen — Gestalt — Vollzug.** 302 Seiten, S 186.—. Verlag Katholisches Bibelwerk Klosterneuburg.

Das Konzil hat die Messe als „Quelle und Gipfel der Einheit“ beschrieben; gegenwärtig ist sie aber zu einem innerkirchlichen Streitpunkt geworden, an dem Rechtgläubigkeit gemessen wird. Traditionalistische Kritiker der „neuen Messe“ Pauls VI. lehnen zum Teil die „neue Messe“ als modernistisch ab und sperren sich überhaupt gegen jede vom Konzil eingeleitete Reform, zum Teil wollen sie auch nur, daß die Messe Papst Pius V. aus dem Jahre 1570 gleichberechtigt neben der Messe Pauls VI. aus dem Jahr 1976 bestehen bleibe.

Das neue Buch von Johannes Emminghaus, Liturgiewissenschaftler an der Wiener Universität, könnte, wenn es nur von allen, die es angeht, studiert wird, sehr viel zur Überbrückung von Gegensätzen und zur Klarstellung wichtiger und umstrittener Fragen beitragen. Denn Emminghaus weist ausführlich nach, daß die „neue Messe“ nicht neu ist, sondern ganz deutlich in der ungeborenen Tradition der Kirche steht. Das „Was“ der Messe ist zu allen Zeiten gleich, nur das „Wie“ ist dem Wandel unterworfen und war es zu allen Zeiten. Emminghaus widmet der Tradition der Messe, der zweitausendjährigen Entwicklung ihrer Gestalt, einen großen Teil seines Buches. Dazu kommt

Kooperator Killinger ist am 6. September 1939 in Rechberg geboren und wurde am 29. Juni 1964 zum Priester geweiht. Mit 1. Juli 1964 wurde er Kooperator in Hartkirchen und seit 1. September 1967 war er Kooperator in Linz-Hl. Familie. Sein Begräbnis fand am 2. Februar in Rechberg statt.

P. Karl Ullrich OSFS, Prokurator des Franz-Sales-Bundes in Dachsberg, ist am 1. Februar 1977 in Linz verstorben.

P. Ullrich ist am 5. Oktober 1901 in Ulm, Diözese Rottenburg, geboren und wurde am 29. Juni 1947 zum Priester geweiht. Zunächst wirkte er an der Spätberufenenschule in Hirschberg (Bayern), dann über 20 Jahre in Dachsberg. Seine besondere Sorge galt dem Franz-von-Sales-Bund und der Aushilfstätigkeit in den Pfarren der Umgebung.

P. Ullrich wurde am 5. Februar 1977 in der Krypta von Dachsberg beigesetzt.

eine ausführliche biblische Fundierung, wie sie in ihrer Seriosität und Ausführlichkeit in vergleichbaren Werken kaum anzutreffen sein dürfte.

Gerade angesichts der Berufung traditionalistischer Kreise auf Papst Pius V. in ihrer Opposition gegen die „neue Messe“ ist der Hinweis Emminghaus' von großer Wichtigkeit, daß es eben dieser Papst war, der am Anfang jener liturgischen Reform stand, die im Zweiten Vatikanum und den zehn Jahren seither zu einem gewissen Abschluß gekommen sind. Zu einem gewissen Abschluß — denn Abschluß der Reform kann es in einer immer zu reformierenden Kirche (und ihrer Liturgie) ja nicht geben. Deshalb weist Emminghaus auch die Bedeutung einer „zweiten Liturgiereform“ auf, einer Reform nämlich, die bewirken müßte, daß die geläuterten und verbesserten liturgischen Ausdrucksmöglichkeiten zum echten Selbstaussdruck des Volkes Gottes werden. Eine solche Liturgiereform, die in den Herzen der Menschen stattfinden muß, dürfte auch der einzige Weg sein zu verhindern, daß wir — nach dem sicher begrüßenswerten Fallen der Sprachbarriere — in einem liturgischen Wortschwall und in bloßer Geschwätzigkeit untergehen.

Priesterliche Spiritualität heute, herausgegeben von Bischof Dr. Stefan László, Eisenstadt. Herder-Verlag 1977, 180 Seiten, S 118.—.

Das Thema „Spiritualität“ durchzieht alle Artikel, die in diesem Buch von zuständigen Fachleuten wie Zulehner, Frankl, Jürgens, Niggel und Rahner geschrieben wurden. Das Buch ist der Praxis einer Tagung der Diözese Burgenland entsprungen. Es legt Elemente einer pastoralen Spiritualität dar, vergleicht Vergangenheit und Gegenwart und versucht vor

allen Dingen auch aufzuweisen, wie man mit Konflikten fertigwerden kann. Obwohl es schon verschiedene Bücher zu dieser gesamten Thematik gibt, so ist hier eine Zusammenfassung einer praktischen Tagung geschehen, die mit einem abschließenden Wort eines Diözesanbischofs Gedanken zum Weiterdenken bietet.

54. Aviso

Weltgebetstag für geistliche Berufe

Der „Weltgebetstag für geistliche Berufe“ wurde heuer aufgrund einer römischen Weisung auf 24. April vorverlegt, weil der 4. Sonntag nach Ostern heuer auf den 1. Mai fällt. Wir bitten, dies im Direktorium zu ändern. Im LDBl. April 1977 wird die Papstbotschaft veröffentlicht; vom Canisiuswerk wird entsprechendes Material vorbereitet.

Caritas-Intention

Die Caritas-Intention für den Monat März empfiehlt allen Katholiken, die durch die Fastenordnung verpflichtet sind, eine gute Tat zu setzen, die **Hilfe der Caritas für Heimkinder** zu unterstützen.

Nur in sehr seltenen Fällen handelt es sich bei Kindern, die in den zahlreichen Heimen und Kinderdörfern der österreichischen Caritas aufgenommen werden, um Vollwaisen. In der Regel sind es Behinderte oder Gefährdete. Diesen vom Schicksal Benachteiligten muß durch die Heimerziehung so gut als möglich das Elternhaus ersetzt werden. Der Heimaufenthalt muß und soll auch den Erfordernissen der heutigen Zeit entsprechen. Die Betreuung von Behinderten oder durch frühere Verhältnisse gefährdeten Kindern und Jugendlichen erfordert von den Erziehern besonderes Verständnis und Einfühlungsvermögen. Diese Mühe und Aufopferung kann durch keine Kostensätze abgegolten werden.

Kollekte am Palmsonntag

Das Generalkommissariat des Heiligen Landes in Wien ersucht, die Gläubigen

rechtzeitig über die Kollekte für „Christliche Stätten im Heiligen Land“, die bei uns für Palmsonntag vorgesehen ist, zu informieren, und die Sammlung durchzuführen. Es geht bei diesem Anliegen nicht nur um die Erhaltung der Heiligen Stätten, sondern vor allem der pastoralen, karitativen, erzieherischen und sozialen Werke im Heiligen Land.

Neue Telefonnummern

Seit 23. Februar ist der Bischofshof in Linz unter einer anderen Telefonnummer erreichbar. Die Bischöfe, das Bischöfliche Ordinariat, das Schulamt und das Diözesangericht sind unter der neuen Nummer (0 72 22) 72 6 76 zu erreichen.

In Linz, Rudigierstraße 10, lauten die neuen Telefon-Nummern bei Prälat Doktor Karl Böcklinger 72 8 91, bei Prälat Franz Hackl 76 97 04, bei Prof. Dr. Johannes Singer 76 97 03 und bei OStR. Josef Steurer 76 97 02.

Kirchliche Statistik über das Jahr 1976

Für alle Seelsorgestellen liegt dieser Aussendung des „Linzer Diözesanblattes“ der „Zählbogen A 1976“ zweifach bei. Dieser Zählbogen ist für die kirchliche Statistik über das Jahr 1976 auszufüllen mit Stand vom 31. Dezember 1976 und ein Exemplar bis spätestens 15. März an das zuständige Dekanatsamt einzusenden.

An die Dekanatsämter wurde der Zählbogen B bereits im Februar geschickt. Im B-Zählbogen sind die Ergebnisse der A-Bögen einzutragen und bis spätestens 15. April von den Dechanten an das Bischöfliche Ordinariat abzuliefern.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. März 1977

Franz Hackl
Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner
Generalvikar